

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Greiling

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet bürgerbeteiligte Solaranlage“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet bürgerbeteiligte Solaranlage“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Trasse der Nordumfahrung Bad Tölz, südlich durch die B 472 und westlich durch Gemeindegrenze der Gemeinde mit der Stadt Bad Tölz.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes/ Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 12, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 6 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-greiling/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan werden im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung soll es sein, den Bau einer bürgerbeteiligten Solaranlage zu ermöglichen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 16.09.2020
abzuhängen am: 19.10.2020
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Greiling, 16.09.2020

Gemeinde Greiling



Anton Margreiter
1. Bürgermeister